G. R. S. 2/2026

N i e d e r s c h r i f t,

aufgenommen anlässlich der am Freitag, dem 31. Juli 2026, um 19.00 Uhr, im Gemeindeamt Kaisersdorf (Pensionistenraum), 7342 Kaisersdorf, Hauptstraße 57, stattgefundenen Sitzung des Gemeinderates.

Anwesend: Bürgermeister Horst EGRESICH, Vize-Bürgermeister Andreas WELKOVITS, die Gemeinderatsmitglieder Michael GIEFING, Ing. Susanne POGATS, Christian WIEDENHOFER, Gerhard SAGMEISTER, Natascha HOFFMANN, Maria SCHUNERITS, Ing. Wolfgang HALBAUER, Martin BRANDL, Irene WAGNER, Norbert MAKSAI und Mag. Phil. Antón NOTHEGGER, MSc., sowie Lukas LEITNER als Schriftführer.

Abwesend: Patrick ZINIEL, Alois PASTEKA, Ing. Friedrich PFNEISL, Agron MALOKU (alle entschuldigt).

Der Vorsitzende, Bürgermeister Horst Egresich, begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder und erklärt die Gemeinderatssitzung für eröffnet. Er stellt die gesetzmäßige Einberufung der Sitzung des Gemeinderates sowie dessen Beschlussfähigkeit fest.

Das Ersatzgemeinderatsmitglied Ing. Wolfgang HALBAUER vertritt gemäß § 15a GemO das nicht anwesende verhinderte Gemeinderatsmitglied Patrick ZINIEL und ist bei dieser Gemeinderatssitzung stimmberechtigt.

Das Ersatzgemeinderatsmitglied Norbert MAKSAI vertritt gemäß § 15a GemO das nicht anwesende verhinderte Gemeinderatsmitglied Ing. Friedrich PFNEISL und ist bei dieser Gemeinderatssitzung stimmberechtigt.

Mit der Beglaubigung des Protokolles werden die Gemeinderatsmitglieder Gerhard SAGMEISTER und Norbert MAKSAI betraut.

Nachdem gegen das letzte Gemeinderatssitzungsprotokoll vom 27. März 2026 keine Einwendungen erhoben werden, erklärt der Bürgermeister dieses Protokoll mit der vorgelegten Fassung als genehmigt.

T A G E S O R D N U N G :

1. Gemeindepaket Energieunabhängigkeit (Photovoltaik, Energiegemeinschaft & Fanclub, Wärme).
2. Bericht des Prüfungsausschusses.
3. Photovoltaik-Freiflächenanlage: Optionsvereinbarung zum Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages.
4. Straßenbeleuchtung – Umrüstung auf LED.
5. Diverse Schenkungsverträge – Beschlussfassung.
6. Verpachtung des Gemeindegrundstückes Nr. 120, EZ. 1309, KG. Kaisersdorf.
7. Löschungserklärung (Wiederkaufsrecht ob der Liegenschaft EZ. 1173).
8. Löschungserklärung (Wiederkaufsrecht ob der Liegenschaft EZ. 1250).
9. Löschungserklärung (Wiederkaufsrecht ob der Liegenschaft EZ. 1274).
10. Abschluss einer Baulandmobilisierungsvereinbarung.
11. Rechnungsabschluss 2025 – Schreiben des Amtes der Bgld. Landesregierung, Abteilung 2, Referat Gebarungsaufsicht.

12. Stellenbesetzung bzw. Aufnahme eines Gemeindevertragsbediensteten für die schulische Tagesbetreuung in der Volksschule Kaisersdorf.
13. Allfälliges.

Ad Punkt 1.) Bürgermeister Horst Egresich teilt mit, dass es bereits mehrere Gespräche mit Vertretern der Burgenland Energie bezüglich des Gemeindepakets „Energieunabhängigkeit" gegeben hat. Er begrüßt hierzu Herrn Florian Fritz, Teamleiter Energiekonzepte und Assistent des Vorstands von Burgenland Energie, der das Gemeindepaket dem Gemeinderat ausführlich präsentiert. Er weist vor allem auf die Einsparungen hin, die die Gemeinde Kaisersdorf bei Umsetzung der Projekte (Errichtung von PV-Anlagen auf diversen Gemeindegebäuden - Volksschule, Feuerwehrhaus, Freibad, ASKÖ-Vereinsgebäude sowie Umstellung von Gas auf Wärmepumpe in der Volksschule) erzielen könnte. Jedem Gemeinderatsmitglied wurde ein Handout ausgefolgt. Über die Umsetzung des Gemeindepakets soll in der Gemeinderatssitzung im September beraten werden. Das vorliegende Angebot hat eine Gültigkeitsdauer von ca. drei Monaten.

Ad Punkt 2.) Das Mitglied des Prüfungsausschusses Christian Wiedenhofer berichtet in Vertretung des abwesenden Prüfungsausschussobmannes Ing. Friedrich Pfneisl über die am 18. Juni 2026 durchgeführte Prüfungsausschusssitzung. Die Gemeinderatsmitglieder nehmen den Bericht zur Kenntnis.

Ad Punkt 3.) Der Bürgermeister berichtet, dass u.a. das Gemeindegrundstück beim Ried „Sziget" (Gst.Nr. 3579 nach Zuteilung im Z-Verfahren), mit Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 17.03.2026 (LGBl. Nr. 60/2021 in der Fassung der Verordnung LGBl. Nr. 76/2024) als Eignungszone für die Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen im Burgenland festgelegt wurde. Die Eignungszone ist im Flächenwidmungsplan der Gemeinde Kaisersdorf ersichtlich zu machen. Für PV-Freiflächenanlagen mit einer Größe von bis zu 10 ha sind überdies im Rahmen der örtlichen Raumplanung die entsprechenden Flächen im Flächenwidmungsplan als Grünflächen für Photovoltaikanlagen auszuweisen.
Es soll nun vorab eine Optionsvereinbarung zum Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages zwischen der BE Energy GmbH und der Gemeinde Kaisersdorf abgeschlossen werden.
Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig (alle 13 anwesenden Gemeinderatsmitglieder), die beiliegende Optionsvereinbarung zum Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages zwischen der BE Energy GmbH, Kasernenstraße 10, 7000 Eisenstadt und der Gemeinde Kaisersdorf (Beilage A).

Ad Punkt 4.) Der Bürgermeister berichtet, dass mit Vertretern der Burgenland Energie (BE Solution GmbH) bereits mehrere Gespräche bezüglich Umrüstung der gesamten Straßenbeleuchtung auf LED geführt wurden. Es wurde seitens der BE Solution GmbH ein Angebot vorgelegt, welches durch den Bürgermeister erläutert wird. In der Gemeinde Kaisersdorf gibt es insgesamt 223 Lichtpunkte, wobei 215 ohne LED ausgerüstet sind. Die Kosten für die Umstellung aller 213 Lichtpunkte (exkl. der beiden Leuchten bei der Leichenhalle) würden laut Angebot € 73.707,60 betragen, wobei Einsparungen bei den Stromkosten in Höhe von rund € 11.000 pro Jahr erzielt werden könnten. Zusätzlich können Einsparungen durch Dimmen der Leuchtmittel in der Nacht erzielt werden. Seitens des Landes Burgenland sind bereits Sonderbedarfszuweisungsmittel für die Umsetzung dieses Projektes eingelangt.
Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig (alle 13 anwesenden Gemeinderatsmitglieder), dass die Umrüstung der Straßenbeleuchtung laut beiliegendem Angebot (Beilage B) der BE Solution GmbH durchgeführt

werden soll, wobei 50 % der Kosten – das sind € 36.853,80 – im Jahr 2026 bzw. die weiteren 50 % im Jahr 2027 bezahlt werden sollen (dies wurde mit BE Solution GmbH abgestimmt).

Ad Punkt 5.) Der Bürgermeister teilt mit, dass die Gemeinde Kaisersdorf bekanntlich diverse Schenkungen erhalten hat. Die hierfür abgeschlossenen Schenkungsverträge sind durch den Gemeinderat zu beschließen.
Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig (alle 13 anwesenden Gemeinderatsmitglieder), die vorliegenden drei Schenkungsverträge.

Ad Punkt 6.) Der Bürgermeister teilt mit, dass Rene u. Daniela Kaltenegger per E-Mail-Schreiben vom 01.04.2026 ihr Interesse übermittelt haben, das Gemeindegrundstück Nr. 120, KG. Kaisersdorf, welches sich direkt neben ihrer Liegenschaft befindet, gegen Entgelt zu pachten. Als Pachtbetrag wurde ein jährliches Entgelt in Höhe von € 350,00 festgelegt.
Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig (alle 13 anwesenden Gemeinderatsmitglieder), den beiliegenden Pachtvertrag (Beilage C), abgeschlossen zwischen Daniela Kaltenegger, Hauptstraße 13, 7342 Kaisersdorf und der Gemeinde Kaisersdorf, Hauptstraße 57, 7342 Kaisersdorf.

Ad Punkt 7.) Der Bürgermeister teilt mit, dass Adelheid KARALL, 7342 Kaisersdorf, Fichtengasse 7, um Löschung des Wiederkaufsrechtes ob der Liegenschaft, EZ. 1173, KG. Kaisersdorf, angesucht hat. Es wurden sämtliche Auflagen von Adelheid KARALL erfüllt.
Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig (alle 13 anwesenden Gemeinderatsmitglieder), auf das im Grundbuch eingetragene Wiederkaufsrecht für die Gemeinde Kaisersdorf ob der Liegenschaft, EZ. 1173, Grundbuch 33015 Kaisersdorf zu verzichten. Die Gemeinde Kaisersdorf erteilt ihre ausdrückliche Einwilligung, dass aufgrund dieser Urkunde, ohne ihr weiteres Wissen und Einvernehmen, jedoch nicht auf ihre Kosten die Löschung dieses Wiederkaufsrechtes im Lastenblatt der EZ. 1173 Grundbuch 33015 Kaisersdorf einverleibt werden könne.

Ad Punkt 8.) Der Bürgermeister teilt mit, dass Susanne LUDWIG, 7342 Kaisersdorf, Berggasse 13, um Löschung des Wiederkaufsrechtes ob der Liegenschaft, EZ.1250, KG. Kaisersdorf, angesucht hat. Es wurden sämtliche Auflagen von Susanne LUDWIG erfüllt.
Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig (alle 13 anwesenden Gemeinderatsmitglieder), auf das Wiederkaufsrecht gemäß Abs. VII. des Kaufvertrages vom 05.01.1996 für die Gemeinde Kaisersdorf ob der Liegenschaft, EZ. 1250, Grundbuch 33015 Kaisersdorf zu verzichten. Die Gemeinde Kaisersdorf erteilt ihre ausdrückliche Einwilligung, dass aufgrund dieser Urkunde, ohne ihr weiteres Wissen und Einvernehmen, jedoch nicht auf ihre Kosten die Löschung dieses Wiederkaufsrechtes im Lastenblatt der EZ. 1250 Grundbuch 33015 Kaisersdorf einverleibt werden könne.

Bevor zum Tagesordnungspunkt 9 übergegangen wird, verlässt das Gemeinderatsmitglied Christian Wiedenhofer, gem. § 49 Abs 1 Z 1a Bgld. Gemeindeordnung 2003, LGBl. Nr. 55/2003 i.d.g.F. aufgrund seiner Befangenheit den Sitzungsraum.

Ad Punkt 9.) Der Bürgermeister teilt mit, dass Christian und Elke WIEDENHOFER, 7342 Kaisersdorf, Sportplatzgasse 21, um Löschung des Wiederkaufsrechtes ob der Liegenschaft, EZ.1274, KG. Kaisersdorf, angesucht haben. Es wurden sämtliche Auflagen von Christian und Elke WIEDENHOFER erfüllt.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig (alle 12 anwesenden Gemeinderatsmitglieder), auf das Wiederkaufsrecht gemäß Abs. XII. des Kaufvertrages vom 06.08.1999 für die Gemeinde Kaisersdorf ob der Liegenschaft, EZ. 1274, Grundbuch 33015 Kaisersdorf zu verzichten. Die Gemeinde Kaisersdorf erteilt ihre ausdrückliche Einwilligung, dass aufgrund dieser Urkunde, ohne ihr weiteres Wissen und Einvernehmen, jedoch nicht auf ihre Kosten die Löschung dieses Wiederkaufsrechtes im Lastenblatt der EZ. 1274 Grundbuch 33015 Kaisersdorf einverleibt werden könne.

Das Gemeinderatsmitglied Christian Wiedenhofer betritt nach Abschluss des TOP. 9 wieder den Sitzungsraum.

Ad Punkt 10.) Der Bürgermeister berichtet, dass Christian Kollarits, Angergasse 65, 7210 Mattersburg, um Abschluss einer Baulandmobilisierungsvereinbarung mit der Gemeinde Kaisersdorf, bezüglich seines Baugrundstückes Nr. 227, EZ. 392, KG. Kaisersdorf, Ausmaß 6.114 m², angesucht hat.
Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig (alle 13 anwesenden Gemeinderatsmitglieder), dass die beiliegende Baulandmobilisierungsvereinbarung (Beilage D), zwischen der Gemeinde Kaisersdorf und Herrn Christian Kollarits, Angergasse 65, 7210 Mattersburg, abgeschlossen werden soll.

Ad Punkt 11.) Der Bürgermeister verliest das Schreiben des Amtes der Bgld. Landesregierung, Abteilung 2 – Referat Gebarungsaufsicht, vom 06.07.2026,
Zahl: 2025-025.813-3/2, bezüglich Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2025. Die Gemeinderatsmitglieder nehmen den Bericht zur Kenntnis.

Ad Punkt 12.) Siehe Protokoll „nichtöffentliche Gemeinderatssitzungen".

Ad Punkt 13.a.) Bürgermeister Horst EGRESICH: die neu angekauften Spielgeräte (3-fach Reck, Karussell, Federwippe) wurden montiert, Abnahme durch Firma Linsbauer erfolgte bereits.

b.) Bürgermeister Horst EGRESICH: Liegenschaft Zwölfaxing – Bericht über erledigte Arbeiten und weitere Vorgangsweise; Termine für weitere Räumungsarbeiten: 21. und 22. August.

c.) Bürgermeister Horst EGRESICH: Abwasserverbandswechsel – die Arbeiten für die Errichtung eines Kanalspeichers und der Transportleitung Richtung Dörfl werden demnächst durch die Firma Strabag durchgeführt.

d.) Bürgermeister Horst EGRESICH: Haus der Begegnung/Gemeindeamt neu - Plan-Entwurf und Video wurde durch Sophie Wiedenhofer im Zuge ihrer Masterarbeit erstellt.

e.) Mag. Phil. Antón NOTHEGGER: Errichtung einer Sende- u. Empfangsanlage (Magenta) – aktueller Stand? Martin Brandl u. Bgm. Horst Egresich erläutern die aktuelle Situation.

f.) Ing. Susanne Pogats: aktueller Stand Wasserschaden Leichenhalle? Bgm. Horst Egresich: Wasserschaden – Versicherungsfall. Trocknungs- bzw. Sanierungsarbeiten werden aktuell durch die Firma „Dein Sanierungspartner" durchgeführt.

g.) Ing. Susanne Pogats: Feuchte Wiese beim Freibad – Bgm. Horst Egresich teilt mit, dass demnächst Gespräche geführt werden. Nach dem Ende der heurigen Badesaison sollen Maßnahmen getroffen werden.

h.) Christian Wiedenhofer: Altstoffsammelstelle – Terminvereinbarungen werden teilweise nicht eingehalten. Hinweis an Bevölkerung soll in der nächsten Ausgabe der Kaiserpost ergehen.

i.) Mag. Phil. Antón NOTHEGGER: Thema Asbest in Kaisersdorf - aktueller Stand? Bgm. Horst Egresich erklärt ausführlich die aktuelle Situation.

j.) Der Bürgermeister gibt gemäß § 38 (1a) GemO den voraussichtlichen Termin der nächsten Gemeinderatssitzung dem Gemeinderat bekannt: Gemeindeamt Kaisersdorf, 7342 Kaisersdorf, Hauptstraße 57, Ende September 2026.

Schluss der Sitzung: 21:45 Uhr

v.g.g.

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

GEMEINDE KAISERSDORF • Bezirk Oberpullendorf BgId. •

Die Beglaubiger: